



Entwurf CDU

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.02.2018 (GVObI. S. 68) wird wie folgt geändert:

Nach § 14 Abs. 1 S. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule sind verpflichtet dazu beizutragen, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllen kann. Verhaltensweisen, die geeignet sind, die Aufgabenerfüllung der Hochschule zu beeinträchtigen, können zum Ausschluss von der Teilnahme an Hochschulveranstaltungen führen. In Lehrveranstaltungen sowie bei Prüfungen und Gesprächen, die sich auf Studium, Lehre und Beratung beziehen oder mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, ist durch das Verhalten und die Bekleidung den jeweiligen Erfordernissen offener Kommunikation in einer wissenschaftlichen Einrichtung sowie der Identitätsfeststellung Rechnung zu tragen. Die Hochschule kann zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen zulassen.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Tobias von der Heide
und Fraktion

N.N.
und Fraktion

N.N.
und Fraktion